

A FÜR DIE FESTSETZUNGEN

WH 8.90 seitliche Wandhöhe maximal 8.30 m
als Wandhöhe gilt das Maß von der Oberkante Rohdecke Keller
bis zum Schnittpunkt der Außenwand mit der Oberkante Dachhaut.

SD Satteldach

Sattel- oder Walmdach
Dachneigung 3 - 10°

max. 9.50 m
max. 7.50 m

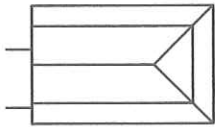
OK Kellerrohdecke

Im Bereich der gelb eingetragenen Sichtfelder darf die Höhe der Einfriedung und der Bepflanzung die Straßenoberkante des angrenzenden Fahrbahnrandes um nicht mehr als 0,80 m überragen. Ebensovien dürfen dort genehmigungs- und anzeigefreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder hinterstellt werden, die diese Höhe überschreiten.

B FÜR DIE HINWEISE



bestehende Gebäude



vorgeschlagene Baukörperstellung



bestehende Grundstücksgrenzen

17/29 Flurnummer (z.B. 17/29)

C FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

Es gelten die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Tacherting"

Sofern die Ausnutzung der Baugrenzen eine Unterschreitung der Abstandsflächen ergibt, wird diese festgesetzt.

Zulässige Deckung bei Dächern zwischen 3°-10° ist Blech- und Ziegeldeckung.

Beim Bautyp "A" sind auch Gründächer zugelassen.

D TEXTLICHE HINWEISE

Es gelten die textlichen Hinweise des Bebauungsplanes "Tacherting"

- Der Antragsteller hat im Bereich von Denkmalflächen eine Erlaubnis nach Art. 7 BayDSchG bei der geplanten Baufläche einzuholen.
- Der Oberbodenabtrag für das Vorhaben ist im Einvernehmen und unter der fachlichen Aufsicht des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD) im Bereich der geplanten Baufläche durchzuführen.
- Nach dem Ergebnis des Oberbodenabtrags hat der Antragsteller eine sachgerechte archäologische Ausgrabung im Einvernehmen und unter der fachlichen Aufsicht des BLfD zur Sicherung und Dokumentation aller von der geplanten Maßnahme betroffenen Bodendenkmäler durchzuführen nach den Vorgaben zu archäologischen Ausgrabungen in Bayern (Stand: Dezember 2005) und dem Leistungsverzeichnis des BLfD).
- Der Antragsteller hat alle Kosten der fachlichen Begleitung des Oberbodenabtrags und der Ausgrabungen zu tragen.
- Mit den bauseits erforderlichen Erdarbeiten darf erst begonnen werden, wenn die vorhandenen Bodendenkmäler sachgerecht freigelegt, dokumentiert und geborgen wurden.
- Die Untere Denkmalschutzbehörde behält sich ausdrücklich vor, weitere Bestimmungen nachträglich aufzunehmen, zu ändern oder zu ergänzen sowie den Bescheid jederzeit zu widerrufen.

ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "TACHERTING" FÜR DIE FL.NR. 23/2+28+17+17/24+23/3+17/29+17/34

DER GEMEINDE TACHERTING - LANDKREIS TRAUNSTEIN

Verfahrensvermerke

Die Gemeinde Tacherting hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.04.2007 die Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 22.05.2007 beschlossen.

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung mit Begründung in der Fassung vom 16.07.2007 wurde gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.07.2007 bis 22.08.2007 *) öffentlich ausgelegt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 19.06.2008 wurde die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 13.06.2008 gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Tacherting, den 10.07.2008

*) und erneut verhängt vom

22.04. - 06.05.2008


Hellmeier, 1. Bürgermeister



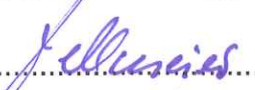
Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Gemeinde Tacherting am 16.08.2008 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft.

Der Änderungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus der Gemeinde Tacherting, Trostberger Straße 9, 83342 Tacherting, Zimmer Nr. 15, zu jedermann Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2, Abs. 4 BauGB sowie des § 215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Tacherting, den 13.10.2008


Hellmeier, 1. Bürgermeister



ENTWURFSVERFASSER

brüderl + namberger architekten innenarchitekten

dipl.-ing. fh georg brüderl - dipl.-ing. fh hermann namberger - trostberger strasse 22 - 83301 traunreut - fon 08669/8589-20 - fax 8589-74 - www.bruederl.de

Traunreut, den 16.07.2007/ 02.04.2008/ 13.06.2008

